

99079003012000, 99079003012000

Ausstellen einer Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393994047/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079003012000, 99079003012000
Leistungsbezeichnung I	Ausstellen einer Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausstellen einer Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Lebenspartnerschaftsurkunde, Partnerschaftsurkunde, Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde, Lebenspartnerschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Lebenspartnerschaft (079)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.07.2021
Fachlich freigegen durch	Senator für Inneres, Referat 23 – Personenstandrecht, des Landes Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_17.html
Teaser	Sie benötigen eine Lebenspartnerschaftsurkunde? Ihre Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten Sie beim Standesamt, in dessen Bereich die Lebenspartnerschaft begründet wurde. Das Standesamt stellt sie aus dem Lebenspartnerschaftsregister aus.
Volltext	Haben Sie eine Lebenspartnerschaft eingetragen und benötigen Sie eine neue Lebenspartnerschaftsurkunde, können Sie diese beim Standesamt beantragen. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft begründet worden ist. Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist Ihre Begründung einer Lebenspartnerschaft und enthält die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Begründung und zuvor, den Ort und Tag der Geburt

Modul

Sachverhalt

der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen, den Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft.

Sie können jederzeit bei dem Standesamt, in dessen Bereich Sie die Lebenspartnerschaft begründet haben, eine Lebenspartnerschaftsurkunde anfordern.

Sie können die Lebenspartnerschaftsurkunde in folgenden Formen erhalten:

- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Schließung der Lebenspartnerschaft eingetragen hat;

Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als

- neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register (sofern bei Ihrem Standesamt bereits geführt) oder
- als Kopie oder wortgenaue Abschrift des Lebenspartnerschaftseintrags aus dem Lebenspartnerschaftsregister.

Außer den Angaben enthält der Ausdruck auch spätere Änderungen, wie gegebenenfalls Auflösungsvermerke.

Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung einer Lebenspartnerschaftsurkunde benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass
- bei Beantragung bzw. Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin
- für andere Personen einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses

Voraussetzungen

Lebenspartnerschaftsurkunden enthalten persönliche

Modul	Sachverhalt
	Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen. Antragsberechtigte sind Sie unter folgenden Bedingungen: • Sie sind mindestens 16 Jahre alt • Sie sind einer der Lebenspartner oder eine der Lebenspartnerinnen, auf den oder die sich die Urkunde bezieht • Sie sind die Eltern der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen • Sie sind Kind der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Geschwister, Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können. Wurde die Lebenspartnerschaft im Ausland begründet, müssen Sie diese vorher in Deutschland nachbeurkunden lassen.
Kosten	Für die Ausstellung einer Urkunde können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an das zuständige Standesamt.
Verfahrensablauf	Wenn Sie berechtigt sind, eine Lebenspartnerschaftsurkunde oder einen beglaubigten Ausdruck aus dem Register zu beantragen, können Sie den Antrag schriftlich und elektronisch bei dem Standesamt einreichen, das die Lebenspartnerschaft nachbeurkundet hat: Das Standesamt prüft den Antrag und die Berechtigung und stellt Ihnen anschließend die Urkunde oder den beglaubigten Ausdruck aus dem Register aus.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung des Antrags dauert in der Regel 2 bis 10 Tage.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwal

Modul	Sachverhalt
	tung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html
Hinweise	Ändern sich die personenstandsrechtlichen Daten der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen, zum Beispiel durch eine Namensänderung oder eine Auflösung der Lebenspartnerschaft, wird der Lebenspartnerschaftseintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann eine neue Lebenspartnerschaftsurkunde ausgestellt werden.
Rechtsbehelf	Sie können einen Antrag auf eine gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht stellen.
Kurztext	• Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung • Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist die Begründung einer Lebenspartnerschaft. • Sie enthält folgende Angaben: Die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Begründung und zuvor Ort und Tag der Geburt der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft gegebenenfalls die Auflösungsvermerke • Zuständig: Standesamt, in dessen Bereich die Lebenspartnerschaft begründet wurde. • Wurde die Lebenspartnerschaft im Ausland begründet und in Deutschland nachbeurkundet, stellt das Standesamt der Nachbeurkundung die Lebenspartnerschaftsurkunden aus.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Standesamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausstellen einer Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen, Applying for a civil partnership certificate